



Baden-Württemberg

MINISTERIUM FÜR LÄNDLICHEN RAUM UND VERBRAUCHERSCHUTZ

Die häufigsten Fragen zur Vogelgrippe

1. Können sich Verbraucher über Lebensmittel mit der Vogelgrippe anstecken?

Das Risiko einer Infektion des Menschen über Lebensmittel besteht in Deutschland praktisch nicht. Nach Ausbruch der Vogelgrippe ist die Einfuhr von Geflügel, Geflügelfleisch und Eiern aus den betroffenen Ländern verboten. Des weiteren wird Schlachtgeflügel in Deutschland bzw. der Europäischen Gemeinschaft amtlich streng überwacht. Nach Angaben des Bundesinstituts für Risikobewertung (BfR) in Berlin ist bisher kein Fall bekannt, in dem sich jemand über Lebensmittel mit der Vogelgrippe angesteckt hat. Untersuchungen in Asien hätten gezeigt: Alle erkrankten Personen haben sich durch direkten Kontakt mit Geflügel infiziert, sei es über Sekrete, Tröpfcheninfektion oder virushaltigen Stallstaub.

2. Besteht das Risiko einer Infektion durch Trinkwasser?

Trinkwasser wird in Deutschland unter hohen Hygienestandards gewonnen. Mit den üblichen Trinkwasseraufbereitungsverfahren wie Filterungen und Desinfektionsmittel werden Viren entfernt. Damit ist sowohl das Trinkwasser aus Grundwasservorkommen sicher, als auch Trinkwasser, das aus Oberflächengewässern gewonnen wird, wie zum Beispiel Seen und Flüssen.

3. Tipps für den Umgang mit Lebensmitteln

Nach Angaben des Bundesinstituts für Risikobewertung (BfR) in Berlin ist bisher kein Fall bekannt, in dem sich jemand über Lebensmittel mit der Vogelgrippe angesteckt hat. Ein paar Hygienetipps im Umgang mit Eiern und Geflügelfleisch sind jedoch immer sinnvoll, um sich grundsätzlich vor einer Lebensmittelinfektion, darunter zum Beispiel auch Salmonellen, zu schützen:

- Generell gilt: Hände gründlich mit warmem Wasser und Seife waschen bevor andere Lebensmittel zubereitet werden.
- Rohe Geflügelprodukte von anderen Lebensmitteln getrennt lagern und zubereiten.

- Messer, Teller, Schneidebretter etc., die mit rohen Geflügelprodukten in Berührung gekommen sind, gründlich mit warmem Wasser und Spülmittelzusatz reinigen.
- Verpackungsmaterialien und Auftauwasser von Geflügelprodukten sollten sofort entsorgt werden und nicht mit anderen Lebensmitteln in Berührung kommen.
- Geflügelspeisen gründlich garen: Mindesttemperatur 70 °C. Das Fleisch hat dann keine rosa Farbe mehr, es tritt kein roter Fleischsaft aus. Damit befindet man sich in jedem Fall auf der sicheren Seite, denn die sehr hitzeempfindlichen Influenza-Viren werden beim Erhitzen abgetötet. Einfrieren hingegen deaktiviert das Virus nicht.
- Auf Speisen mit rohen Eiern wie Tiramisu sollte verzichtet werden.
- Eier sollten mindestens 6 Minuten gekocht werden bis sie hart sind.

4. Wie sollte mit toten Vögeln im heimischen Garten umgegangen werden?

Tote Vögel dürfen auf keinen Fall ohne Handschuhe angefasst werden. Wer einzelne tote Greifvögel, Wasservögel oder Krähen findet, sollte sich an das jeweils zuständige Bürgermeisteramt, an das Veterinäramt beim Landratsamt oder notfalls auch an die Polizei wenden. Diese Vögel werden zur Untersuchung eingeschickt.

Für die Beseitigung sonstiger Vögel gilt wahlweise:

- Vergraben auf dem eigenen Grundstück.
- In einer Plastiktüte verpacken und in der Restmülltonne entsorgen.
- Abgabe an den Kleintiersammelstellen der Ortspolizeibehörden.

Beim Ministerium für Arbeit und Sozialordnung, Familie, Frauen und Senioren Baden-Württemberg finden Sie ein Merkblatt zum Thema Verhalten beim [Fund toter Vögel](#).

5. Kann sich meine Katze oder mein Hund mit der Vogelgrippe anstecken?

In Deutschland wurde der aggressive Subtypus der Vogelgrippe H5N1 bei einem Säugetier, einer toten Katze, nachgewiesen. Aus Asien ist die Möglichkeit einer Ansteckung von Katzen bereits seit längerem bekannt. Es existieren außerdem Berichte über infizierte Großkatzen in dieser Region. Diese Ansteckung kann jedoch nur erfolgen, wenn sehr große Mengen, des Virus aufgenommen werden. Gleiches gilt für Hunde, bei denen Infektionen mit dem hoch ansteckenden Typ H5N1 bislang jedoch nicht bekannt sind.

Gemäß der Geflügelpest-Verordnung haben Tierhalter im Seuchenbestand sicherzustellen, dass ihre Hunde und Katzen nicht frei umher laufen, um eine Ausbreitung der Vogelgrippe zu verhindern. Bei Auftreten von Wildvogelgeflügelpest dürfen Hunde und Katzen sowohl im Sperrbezirk als auch im Beobachtungsgebiet ebenfalls nicht frei umher laufen.

6. Wie sollten Katzenbesitzer mit Ihren Tieren umgehen?

Hauskatzen können weiter gestreichelt werden, beruhigt Thomas Mettenleiter, der Präsident des Friedrich-Loeffler-Instituts für Tiergesundheit auf der Insel Riems die Katzenhalter. Dies gilt auch für Hauskatzen mit Freilaufverbot in Sperrzonen und Überwachungsgebieten. Man sollte aber die normalen Hygieneregeln beim Umgang mit seinem Tier einhalten. Also Händewaschen, wenn man Kontakt mit der Katze oder dem Katzenklo hatte. Streunende Katzen in Schutz- oder Überwachungszonen sollten dagegen nicht berührt werden. Katzen scheiden das Virus nicht nur über Kot, sondern auch Nasen- und Augensekret aus.

7. Können Ziervögel im Käfig auf dem Balkon oder in der Außenvoliere erkranken?

Die Möglichkeit einer Infektion besteht. Der Kontakt zwischen Wild- und Ziervögeln sollte möglichst unterbunden werden. Doppelte Einzäunungen und Überdachungen können dabei hilfreich sein.

8. Warum werden keine Maßnahmen gegen Tauben ergriffen?

Durch Experimente ist belegt, dass Tauben aufgrund geringer Virusausscheidung kein Geflügel anstecken. Grundsätzlich können aber auch Tauben infiziert werden.

9. Was sollten Urlauber vor allem bei Fernreisen beachten?

Ein Ansteckungsrisiko für Menschen besteht nur bei engem Kontakt mit Geflügel. Reisende sollten daher auf den Besuch von Vogel- und Geflügelmärkte verzichten, denn der Erreger wird vor allem über Kot und Sekrete der Tiere übertragen.

Außerdem zu beachten: Die Einfuhr selbst kleiner Mengen von Geflügelfleisch oder Geflügelerzeugnissen in das Heimatland ist verboten. Künftig müssen Einreisende gegenüber der Zollbehörde eine mündliche Erklärung abgeben, ob reglementierte Produkte mitgeführt werden.

Zur Information der Reisenden wurde von Seiten des [Bundesministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz](#) ein entsprechendes Merkblatt in verschiedenen Landessprachen erstellt.

Das Ministeriums für Arbeit und Sozialordnung, Familie, Frauen und Senioren Baden-Württemberg hält ein Merkblatt zum Thema [Aviäre Influenza \(Vogelgrippe\) Vorgehen bei Ausbruch](#) bereit. Es findet sich dort auch ein Merkblatt zum Verhalten beim [Fund toter Vögel](#).

Weitere Informationen gibt es im Internet unter http://www.mlr.baden-wuerttemberg.de/Forschungsprogramm_Wildvoegel_und_Vogelgrippe/100511.html sowie bei weiteren Einrichtungen:

[Ministerium für Arbeit und Sozialordnung, Familie, Frauen und Senioren Baden-Württemberg](#), [Friedrich-Löffler-Institut \(FLI\)](#), [Bundesministeriums für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz \(BMELV\)](#), [Vogelwarte Radolfzell](#), [Öffentlicher Gesundheitsdienst Baden-Württemberg](#).